

Maßnahmezulassung nach AZAV	Preis € zzgl. MwSt.
Begutachtung einer zur Zulassung beantragten <b>Maßnahme</b> nach § 45 oder §§ 81 ff. SGB III	525,00 €
Begutachtung einer zur Zulassung beantragten <b>Maßnahme</b> nach § 45 oder §§ 81 ff. SGB III <b>mit Überschreitung des B-DKS bis 25 %</b>	650,00 €
Begutachtung einer zur Zulassung beantragten <b>Maßnahme</b> nach § 45 oder §§ 81 ff. SGB III <b>mit Überschreitung des B-DKS über 25 %</b> (nach Begutachtungsaufwand des Kostenzustimmungsverfahrens durch die BA)	ab 850,00 €
Zertifikatserteilung pro Maßnahme	75,00 €

Zulassung einer modularen Maßnahme <sup>1)</sup> nach AZAV	
Begutachtung einer zur Zulassung beantragten <b>modularen Maßnahme</b> (nach § 45 oder §§ 81 ff. SGB III; nach Aufwand in Abhängigkeit von der Anzahl der Module)	ab 725,00 €
Zertifikatserteilung	75,00 €
zzgl. Bearbeitungspauschale pro Modul	25,00 €

Zulassung von Maßnahmen im Rahmen einer Referenzauswahl <sup>2)</sup> nach AZAV	
Begutachtung der <b>Liste zur Referenzauswahl</b> nach § 45 oder §§ 81 ff. SGB III und Festlegung der zu prüfenden Einzelmaßnahmen/Module (nach Aufwand in Abhängigkeit von der Anzahl der Maßnahmen/Module in der Liste)	ab 100,00 €
Begutachtung einer zur Einzelprüfung festgelegten <b>Maßnahme</b> nach § 45 oder §§ 81 ff. SGB III	525,00 €
Begutachtung eines zur Einzelprüfung festgelegten <b>Moduls</b> nach § 45 oder §§ 81 ff. SGB III	250,00 €
Zertifikatserteilung	75,00 €
zzgl. Bearbeitungspauschale pro Maßnahme/Modul	25,00 €

**Bitte beachten:**

**Der Preis der Begutachtung einer Maßnahme umfasst vollständig eingereichte Unterlagen zur Maßnahmezulassung. Dies beinhaltet i.d.R. die einmalige minimale Nachforderung von Unterlagen. Zusätzlicher Begutachtungsaufwand wird mit 75,00 € pro Stunde in Rechnung gestellt.**

- 1) Eine modulare Maßnahme besteht aus verschiedenen Maßnahmebausteinen/Modulen, die unterschiedlich miteinander kombiniert werden können. Jeder Baustein bzw. jedes Modul muss jedoch die Voraussetzungen erfüllen, die an eine Maßnahmezulassung gestellt werden.
- 2) Die Referenzauswahl ist eine Stichprobenauswahl, die anhand einer tabellarischen Auflistung zuzulassender Maßnahmen/Module („Liste zur Referenzauswahl“) erfolgt. Ab einer Anzahl von zwei Maßnahmen/Modulen ist eine Referenzauswahl möglich, allerdings nur, wenn die Maßnahmen/die Module den Bundesdurchschnittskostensatz nicht überschreiten. Über Art und Anzahl der im Einzelnen zu prüfenden Maßnahmen/Module entscheidet die Fachkundige Stelle.

**Weitere Informationen zum Leistungskatalog**

Sämtliche anfallenden Kosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in geltender Höhe.

Bitte beachten Sie, dass Maßnahmebegutachtungen vor Ort bei Trägern, die **nicht durch bag cert gmbh** zugelassen wurden, nach Aufwand kalkuliert werden.

Alle Informationen zu Verfahren und Formularen von bag cert finden Sie im Übrigen auf unserer Website unter <https://www.bag-cert.de/downloads.html>